

Das Beruflexikon ist ein Online-Informationstool des AMS und bietet umfassende Berufsinformationen zu fast 1.800 Berufen in Österreich. Informieren Sie sich unter [www.beruflexikon.at](http://www.beruflexikon.at) zu Berufsanforderungen, Beschäftigungsperspektiven und Einstiegsgehältern sowie zu Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

# Kinderpsychologin Kinderpsychologe

Einstiegsgehalt: € 3.480,- bis € 5.290,-

## INHALT

|                                               |   |
|-----------------------------------------------|---|
| Hinweis.....                                  | 1 |
| Tätigkeitsmerkmale.....                       | 1 |
| Anforderungen.....                            | 2 |
| Beschäftigungsmöglichkeiten.....              | 2 |
| Ausbildung.....                               | 2 |
| Weiterbildung.....                            | 3 |
| Durchschnittliches Bruttoeinstiegsgehalt..... | 3 |
| Impressum.....                                | 3 |

## HINWEIS

Dieser Beruf ist eine Spezialisierung des Berufs KlinischeR Psychologe/Psychologin. Weiterführende Informationen finden Sie in der Beschreibung von [KlinischeR Psychologe/Psychologin \(UNI/FH/PH\)](#).

Dieser Beruf kann nur ausgeübt werden, wenn die gesetzlich vorgeschriebene Ausbildung abgeschlossen wurde. Auch die beruflichen Tätigkeiten orientieren sich an den gesetzlich vorgegebenen Inhalten der Ausbildung.

## TÄTIGKEITSMERKMALE

KinderpsychologInnen begleiten Kinder und Jugendliche in unterschiedlichen Phasen ihrer Entwicklung und beziehen dabei stets deren persönliches und familiäres Umfeld mit ein. Zu ihren zentralen Aufgaben gehört die Abklärung von Entwicklungs-, Verhaltens-, Lern- und emotionalen Problemen. Mithilfe von Gesprächen, Beobachtungen, Fragebögen und psychologischen Testverfahren erfassen sie beispielsweise kognitive Fähigkeiten, Aufmerksamkeit, emotionale Belastungen, soziale Kompetenzen oder auffällige Verhaltensweisen. Die Ergebnisse ermöglichen eine fundierte Einschätzung der individuellen Situation und dienen als Grundlage für die weitere Behandlung.

Ein weiterer Schwerpunkt ihrer Tätigkeit liegt in der psychologischen Beratung und Behandlung.

KinderpsychologInnen unterstützen ihre KlientInnen etwa bei Ängsten, Unsicherheiten, Problemen im sozialen Umfeld, schulischen Schwierigkeiten, familiären Veränderungen oder belastenden Lebensereignissen. Sie achten bei ihrer Arbeit auf das Alter der Kinder und Jugendlichen und führen unter anderem Gespräche und Übungen zur Emotionsregulation durch. Auch spielerische Methoden können zum Einsatz kommen. Zudem werden die Eltern und andere Bezugspersonen einbezogen, etwa wenn es um Erziehungsfragen, den Umgang mit herausforderndem Verhalten oder die Verbesserung der Kommunikation innerhalb der Familie geht.

KinderpsychologInnen unterstützen Familien außerdem beispielsweise bei Trennung und Scheidung, Konflikten, belastenden Veränderungen oder Schwierigkeiten in der Eltern-Kind-Beziehung. Dabei geht es darum, vorhandene

Ressourcen zu stärken, neue Lösungswege zu entwickeln und die Handlungsmöglichkeiten von Kindern, Jugendlichen und Eltern zu erweitern. Je nach Aufgabenbereich arbeiten KinderpsychologInnen außerdem mit Schulen, Kindergärten, ÄrztInnen und TherapeutInnen sowie mit Fachstellen zusammen.

Typische Tätigkeiten sind z.B.:

- Kinder und Jugendliche begleiten
- Entwicklungs-, Verhaltens-, Lern- und emotionale Probleme behandeln
- Psychologische Testverfahren durchführen
- Kognitive Fähigkeiten und Verhaltensweisen erfassen
- Gespräche und Übungen zur Emotionsregulation durchführen
- Eltern und andere Bezugspersonen einbeziehen
- Familien in schwierigen Situationen unterstützen
- Mit Schulen, Kindergärten und ÄrztInnen zusammenarbeiten

## ANFORDERUNGEN

- EDV-Anwendungskenntnisse
- Einfühlungsvermögen
- Freude am Kontakt mit Menschen
- Kommunikationsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Konzentrationsfähigkeit
- Logisch-analytisches Denken
- Problemlösungsfähigkeit
- Psychische Belastbarkeit
- Verantwortungsbewusstsein

## BESCHÄFTIGUNGSMÖGLICHKEITEN

Beschäftigungsmöglichkeiten bieten z.B.:

- Krankenhäuser und Kliniken
- Rehabilitations- und Betreuungseinrichtungen
- Beratungsstellen
- Einzel- und Gruppenpraxen
- Universitäten
- Forschungseinrichtungen

## AUSBILDUNG

Voraussetzung für die gesetzlich geregelte Berufsausübung als KinderpsychologIn mit klinisch-psychologischer Berufsberechtigung ist ein abgeschlossenes Studium der Psychologie im Ausmaß von 300 ECTS

Anrechnungspunkten. Darauf aufbauend erfolgt die postgraduelle Fachausbildung in Klinischer Psychologie mit theoretischen und praktischen Ausbildungsinhalten, Supervision und Selbsterfahrung. Die Ausbildung umfasst insgesamt 2.500 Stunden und schließt mit einer kommissionellen Prüfung ab. Daran anschließend folgt die Spezialisierung in Kinder-, Jugend und Familienpsychologie im Ausmaß von 120 Stunden.

Wichtige Ausbildungsinhalte sind z.B. Diagnostik, spezifische Störungsbilder und Interventionsmöglichkeiten sowie allgemeine Behandlungs- und Beratungsangebote.

Voraussetzung für ein Studium ist die Hochschulreife, die entweder durch eine erfolgreich abgeschlossene Matura, eine Studienberechtigungsprüfung oder eine Berufsreifeprüfung erlangt werden kann.

## WEITERBILDUNG

Für KinderpsychologInnen mit klinisch-psychologischer Berufsberechtigung besteht eine Weiterbildungspflicht. Demnach müssen innerhalb von 5 Jahren Fortbildungen im Umfang von mindestens 150 Stunden absolviert werden, z.B. in Form von Seminaren, Lehrgängen oder Kongressen. Weitere Informationen finden Sie auf der Website des [Berufsverbands Österreichischer Psychologinnen und Psychologen \(BÖP\)](#).

Weiterbildungen können beispielsweise beim BÖP und bei der [Österreichischen Akademie für Psychologie \(ÖAP\)](#) absolviert werden, etwa für folgende Bereiche: Gewaltprävention, Diagnostik psychischer Störungen, Traumatherapie, Familienpsychologie und Klinische Hypnose.

Weitere Weiterbildungsmöglichkeiten bieten Lehrgänge an Universitäten, z.B. in den Bereichen Traumapädagogik, Mediation und Konfliktmanagement.

## DURCHSCHNITTLICHES BRUTTOEINSTIEGSGEHALT

**€ 3.480,- bis € 5.290,- \***

\* Die Gehaltsangaben entsprechen den Bruttogehältern bzw. Bruttolöhnen beim Berufseinstieg. Achtung: meist beziehen sich die Angaben jedoch auf ein Berufsbündel und nicht nur auf den einen gesuchten Beruf. Datengrundlage sind die entsprechenden Mindestgehälter in den Kollektivverträgen (Stand: 2025). Eine Übersicht über alle Einstiegsgehälter finden Sie unter [www.gehaltsskompass.at](http://www.gehaltsskompass.at). Mindestgehalt für BerufseinsteigerInnen lt. typisch anwendbaren Kollektivverträgen. Die aktuellen kollektivvertraglichen **Lohn- und Gehaltstafeln** finden Sie in den **Kollektivvertrags-Datenbanken** des **Österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB)** (<http://www.kollektivvertrag.at>) und der **Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ)** (<http://www.wko.at/service/kollektivvertraege.html>).

## IMPRESSUM

### Für den Inhalt verantwortlich:

Arbeitsmarktservice  
Dienstleistungsunternehmen des öffentlichen Rechts  
Treustraße 35-43  
1200 Wien  
E-Mail: [ams.abi@ams.at](mailto:ams.abi@ams.at)

Stand der PDF-Generierung: 29.10.26

Die aktuelle Fassung der Berufsinformationen ist im Internet unter [www.berufslexikon.at](http://www.berufslexikon.at) verfügbar!